

Als der Betreiber der Herberge am Rand der malerischen Ortschaft etwa achtzig Kilometer nordwestlich von Cannes am späten Vormittag des 14. Juli das Zimmer des Paares in der Annahme betritt, es sei geräumt und er könne die Mansarde für die am Abend erwarteten Gäste herrichten, stellt er fest, dass die Sachen des Mannes fehlen, die der Frau jedoch nicht. Sowohl Toilettenartikel als auch Schminkutensilien stehen auf einem Bord im Bad.

Unter den Papieren, die, sorgsam mit einem Einweckgummi zusammengefasst, in der Nachttischschublade liegen, fehlen weder Ausweis noch Führerschein

der Deutschen noch Pass oder Impfbuch. Neben dem verschnürten Päckchen sowie mehreren tagebuchartigen Notizheften finden sich eine geringe Summe Geldes, knapp achtzig Euro, einige unbenutzte Kondome und ein benutztes Präservativ in einer verschließbaren Box aus Plastik.

Der Betreiber ruft dreimal hintereinander das Handy an, dessen Nummer auf dem Meldeschein notiert ist. Dreimal hintereinander meldet sich die Mailbox mit der Stimme der Frau, deren knappe Ansage seltsam entschlossen wirkt. Nach dem dritten Mal wartet der Inhaber der Pension ungefähr eine

Dreiviertelstunde, ohne etwas in den Räumen zu verändern, versucht es ein viertes und fünftes Mal, vergeblich, und geht zur Polizei, um Susanne Melforsch, seinen Gast, als vermisst zu melden.

Nachdem deren Jeans wie auch ein hellgraues Sweatshirt im Gebüsch gefunden und in ein Labor in Nizza gebracht worden sind, ebenso Schminkutensilien und Toilettenartikel aus der Herberge, stellt sich nicht nur heraus, dass die Kleidung zweifelsfrei der Deutschen gehört, sondern auch, dass sich im Schritt der Hose Spermien Spuren finden und sowohl am Sweatshirt als auch an der Jeans das Blut der Frau.

Weil Susanne Melforsch wie auch Dr. Gödeler in Stuttgart gemeldet sind, wird der Fall von den französischen Behörden an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg übergeben. Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft, die das Verfahren an sich zieht, besteht darauf, einen noch nicht 30-jährigen Mitarbeiter trotz dessen geringer Anzahl an Dienstjahren mit der Leitung der Ermittlung zu betrauen – auch weil er, aufgewachsen in Lothringen und unweit der deutschen Grenze im Elsass, aufgrund seiner Sprachkenntnisse in der Lage ist, mit den französischen Stellen problemlos zu kooperieren.

Von seinem Vorgesetzten, der ihm nach zwei ungewöhnlichen Ermittlungserfolgen in jeder Hinsicht vertraut, bekommt er freie Hand.

Am 20. Juli wird Dr. Gödel in seiner Wohnung festgenommen. Nichts deutet darauf hin, dass er hat fliehen wollen.

Dennoch entscheidet der Haftrichter auf Überstellung in die Untersuchungshaft.

Der Beschluss wird in der folgenden Zeit, während der sich der Staatsanwalt mit dem Verschwinden von Susanne Melforsch, vor allem aber mit Martin Gödel, Doktor der Mathematik, zu beschäftigen hat, zwei Mal aufgehoben.